

S-20

Satzung

38. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz Hamburg, 21. - 23.11.2014

AntragsstellerIn: Bundesvorstand (Beschlossen am 22.09.2014)

Gegenstand: **§ 24 (2) Parteirat und BuVo können keine
Urabstimmung einleiten**

1 **Antragstext**

2 §24 (2) ergänzen "7. der Bundesvorstand und Parteirat gemeinsam mit einer 2/3
3 Mehrheit."

Begründung

Bislang haben Parteirat und Bundesvorstand nur die Möglichkeit, eine Urabstimmung einzuleiten, indem ein Länderrat einberufen wird, der diese beschließt. Damit auch ein direkter Weg möglich ist, sollten die beiden Gremien gemeinsam mit 2/3 Mehrheit eine Urabstimmung einleiten können.